

**DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN**

Postanschrift: Präsidentin des Landtags NRW, Postfach 11 43 4000 Düsseldorf 1

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL

im H a u s e

Platz des Landtags 1 Postfach 11 43
4000 Düsseldorf 1, 20.09.1991
Geschäftszeichen : - II.2.E -
Telefon (0211) 884 2338

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE
11/753**

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992
- Einzelplan 01 -
am 26. September 1992**

Sehr geehrter Herr Grätz,

die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen einen kurzen Überblick über den Landtagsetat 1992 in der vorliegenden Entwurfsfassung geben. Darüber hinaus schlage ich auch noch einige Ergänzungen vor, deren Notwendigkeit sich zwischen Abgabe des Entwurfs an den Finanzminister und den nunmehr beginnenden Haushaltsberatungen ergeben haben.

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborg Friebe

Anlage

Überblick

Das Präsidium hat den Haushaltsplanvoranschlag für den Einzelplan 01 in seiner Sitzung am 17. April 1991 festgestellt. Der Entwurf sieht Einnahmen von 2.401.000 DM und Ausgaben von 145.419.400 DM vor. Damit liegt das Haushaltsvolumen um 8,1 Mio DM über dem Volumen des Vorjahres.

Diese Steigerung ist im wesentlichen durch die Wahlkampfkosten-erstattungen bedingt.

Im ersten Jahr nach der Landtagswahl werden nur 7/12 eines Jahresbetrages der Abschlagszahlungen fällig, im zweiten Jahr hingegen 12/12. Damit steigt der Ansatz für die Wahlkampfkosten-erstattungen von 7,1 Mio DM im Jahre 1991 auf 12,2 Mio DM im Jahre 1992.

Einzelbereiche

Um 0,5 Mio DM sinken die Gesamtleistungen, die Abgeordneten, deren Mitarbeitern und unseren ehemaligen Kollegen gewährt werden. Dies liegt im wesentlichen an den rückläufigen Übergangsgeldern, die im Schnitt 1 1/2 Jahre nach der Landtagswahl auslaufen.

Den größten Zuwachs hat innerhalb dieses Bereiches mit 0,95 Mio DM der Ansatz für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Die Steigerung ermöglicht die tarifgemäße Anpassung der Gehälter im Jahre 1992.

Bei den Personalkosten der Landtagsverwaltung machten die Tarifabsschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Anpassung des Ansatzes notwendig.

Darüber hinaus finden sich im Entwurf des Haushalts insgesamt sieben neue Stellen. Während der Haushaltsplanvoranschlag des Landtags, den das Präsidium festgestellt hat, keine kw-Vermerke an den neuen Stellen vorsah, hat die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf an allen sieben Stellen einen kw-Vermerk

zum 31.12.1992 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der neunmonatigen Stellenbesetzungssperre stehen die neuen Stellen damit lediglich vom 01.10. bis zum 31.12.1992 zur Verfügung. Dies kommt einer Nichtetatisierung der Stellen für unseren Einzelplan gleich, denn eine Erwirtschaftung von 7 Stellen aus dem Einzelplan 01 ist angesichts der geringen Stellenzahl von etwa 320 und der absehbar geringen Personalfluktuation innerhalb eines Jahres nicht möglich. Da die Bedarfsprüfung unter Anlegung eines strengen Maßstabes und unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Haushaltslage erfolgte, empfehle ich, die kw-Vermerke zu streichen, um den Dienstleistungsstandard der Landtagsverwaltung gegenüber dem Parlament nicht zu verschlechtern.

Innerhalb der sächlichen Verwaltungsausgaben möchte ich auf die erhöhten Ansätze für den Geschäftsbedarf, für die Unterhaltung des Landtagsgebäudes und die Ausgaben der Datenverarbeitung besonders hinweisen.

Die Ausgaben für den Geschäftsbedarf (Titel 511 10) sind mit der Landtagswahl 1990 durch die 4. Fraktion und 10 weitere Ausgleichs- bzw. Überhangmandate deutlich gestiegen.

Die Kosten für die Unterhaltung des Landtagsgebäudes (Titel 519 10 und 519 20) steigen um mehr als 1 Mio DM, da die Gewährleistungsfristen für die technischen Gewerke ausgelaufen sind und Reparaturen nunmehr vom Landtag bezahlt werden müssen.

Die erhöhten Ausgaben für die Datenverarbeitung bei Titel 515 10 (Wartung der Hardware) um 800.000 DM und bei Titel 538 00 (Software) um 400.000 DM sind durch die angestrebte Vollausstattung der Abgeordnetenbüros mit PC's bedingt.

In der Hauptgruppe 6 erhöhen sich die Fraktionszuwendungen (Titel 684 10) um 0,6 Mio DM. Dies ermöglicht die jährliche Anpassung aufgrund der Steigerung der Tarife im öffentlichen Dienst.

Auf die Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattungen um 5,1 Mio DM war bereits oben hingewiesen worden.

In der Hauptgruppe 7 steigt der Ansatz für den Neubau des Landtags (Titel 714 30). Der veranschlagte Betrag von 8,8 Mio DM erhöht nicht die Gesamtkosten des Neubaus. Er dient ausschließlich der Finanzierung von Haushaltsresten nach § 45 der Landeshaushaltsordnung. In dieser Höhe sind Haushaltsmittel im Jahre 1990 eingespart worden bzw. im Jahre 1991 sind entsprechende Minderausgaben zu erwarten. Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Schlußabrechnung des Neubaus benötigt. Neue Aufträge werden nicht mehr vergeben.

Während - wie oben ausgeführt - die Ansätze für die Wartung der Hardware und den Erwerb der Software steigen, kann der Ansatz für den Erwerb von Geräten (Titel 812 00) 1992 um 1,75 Mio DM reduziert werden, da die Vollaussstattung der Abgeordnetenbüros mit PC's dann weitestgehend abgeschlossen sein wird.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, sind gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf unseres Haushalts 1992 zwischenzeitlich noch einige Ergänzungen notwendig geworden.

Ich empfehle daher, im Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1992 folgende Änderungen vorzunehmen:

A)	Titel 411 10 - Entschädigungen und Übergangsgelder nach den §§ 5 und 11 AbgG NW	
	Haushaltsansatz	
	Erhöhung von	21.800.000 DM
	um	50.000 DM
	auf	21.850.000 DM

Begründung:

Durch die vorgesehene Änderung des Abgeordnetengesetzes entstehen bei dieser Haushaltsstelle Mehraufwendungen im Umfang von rund 50.000 DM.

- B) Titel 411 11 - Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2
und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 AbgG NW
Haushaltsansatz

Erhöhung	von	10.050.000 DM
	um	50.000 DM
	auf	10.100.000 DM

Begründung:

Durch die vorgesehene Änderung des Abgeordnetengesetzes entstehen bei dieser Haushaltsstelle Mehraufwendungen im Umfang von rund 50.000 DM.

- C) Titel 411 16 - Versicherungsleistungen für Abgeordnete
und ehemalige Abgeordnete
Haushaltsansatz

Erhöhung	von	588.000 DM
	um	500.000 DM
	auf	1.088.000 DM

Begründung:

Gemäß § 3 der Satzung der Hilfskasse beim Landtag zahlt das Land für jedes Mitglied der Hilfskasse einen Beitragsanteil. Der Verwaltungsrat der Hilfskasse hat in seiner Sitzung am 4. September 1991 beschlossen, den Beitragsanteil, den das Land aus dem Einzelplan 01 entrichtet, ab 1992 um 0,5 Mio DM auf 1,0 Mio DM anzuheben.

- D) Titel 411 17 - Altersentschädigung, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsabfindung und Überbrückungsgeld nach den §§ 12 bis 18 und 45 AbgG NW
- Haushaltsansatz
- | | | |
|----------|-----|--------------|
| Erhöhung | von | 3.930.000 DM |
| | um | 650.000 DM |
| | auf | 4.580.000 DM |

Begründung:

Die vorgesehene Änderung des Abgeordnetengesetzes wirkt sich auf die Altersentschädigungen und die Hinterbliebenenversorgung aus. Eine Neuberechnung des Bedarfs - auch unter Berücksichtigung von Versorgungsabfindungen - hat einen notwendigen Haushaltsansatz von 4.580.000 DM ergeben.

- E) Titel 411 18 - Freifahrtberechtigung gemäß § 9 AbgG NW (neu)

Begründung:

Durch eine Änderung des § 47 Bundesbahngesetz ist damit zu rechnen, daß die Freifahrtkarten der Deutschen Bundesbahn für die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, die aufgrund der Bestimmung des Artikels 50 der Landesverfassung ausgegeben werden, in Zukunft dem Land nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Da die Verhandlung mit der Bundesbahn über die Höhe der Erstattungsbeträge noch nicht abgeschlossen sind, sollte die Haushaltsstelle eingerichtet, zunächst jedoch mit einem Null-Ansatz versehen werden. Eine Dotierung der Haushaltsstelle kann gegebenenfalls noch im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen erfolgen.

- F) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Umwandlung einer

- Stelle der Ver.Gr. III/IVa BAT DA 01
- in eine
- Stelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Umschichtung von 50.000 DM

- von Titel 425 10
- nach Titel 422 10

Begründung:

Eine Mitarbeiterin der Vergütungsgruppe III BAT scheidet im Laufe des Jahres 1992 aus. Um die Nachbesetzung sowohl für Angestellte als auch für Beamte offen zu halten, ist die Umwandlung der Stelle notwendig. Mehrkosten entstehen nicht.

- G) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Wegfall von kw-Vermerken an

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
- 2 Stellen der Verg.Gr. III/IVa BAT DA 01
- 2 Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT DA 02
- 1 Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT DA 02
- 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT DA 02

Begründung:

Wie bereits oben ausgeführt, hat die Landesregierung die sieben neuen Stellen abweichend vom Voranschlag des Landtags mit kw-Vermerk zum 31.12.1992 versehen. Dies ist - wie im Vorspann schon dargestellt - für den Einzelplan 01 nicht vertretbar. Die kw-Vermerke sollten daher aus den genannten Gründen entfallen.

- H) Titel 684 40 - Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel
02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen

Hinweis:

Aus dieser Haushaltsstelle wurde bisher 1 Stiftung gefördert. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 120.000 DM sind durch den Bewilligungsbescheid an diese Stiftung gebunden. Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Zuwendungsantrag angekündigt. Die Bewilligung setzt eine Anhebung des Ansatzes voraus. Die Höhe der im Jahre 1992 zusätzlich benötigten Mittel kann erst nach Eingang und Prüfung des Zuwendungsantrages benannt werden.